

NIELS HERZIG

## Psychagogie in Ciceros erster *Catilinaria*?

### Vorschläge für eine gegenwartsbezogene Auseinandersetzung mit Cic. *Cat.* 1,32-33

#### Abstract

Psychagogie als ein Konzept philosophischer Rhetorik, das auf Selbsterkenntnis des Gesprächspartners zielt, hat in der Auseinandersetzung mit Ciceros *Reden gegen Catilina* bislang wenig Beachtung gefunden. Im Beitrag wird deutlich, dass ein solches Konzept besondere Chancen bietet, problemorientiert nachzuvollziehen, dass Ciceros erste *Catilinaria* persuasiv formuliert ist und nicht die Selbsterkenntnis des Auditoriums zum Ziel hat. Für SchülerInnen bietet dies eine Gelegenheit, zu hinterfragen, welche Interessen und politischen Hintergründe Cicero zu einer derartigen Ausgestaltung der Rede veranlasst haben. Der Vergleich mit Helmut Schmidts Rede zur Schleyer-Entführung zeigt, dass die jeweilige Redesituation notwendige Bedingungen für die Umsetzbarkeit des psychagogischen Konzepts erfüllt, aber dass eine Lenkung gemäß der politischen Intention des jeweiligen Redners im Vordergrund steht. Vor dem Hintergrund einer zunehmend digitalisierten Medienwelt eröffnet die Auseinandersetzung mit dieser bewussten Lenkung ein kritisches Hinterfragen multimedial abrufbarer Reden. Dies können die SchülerInnen mittels einer hermeneutischen Verwendung des Konzepts Psychagogie erlernen.

Ciceros *Reden gegen Catilina*<sup>1</sup> sind ein in der Fachwissenschaft wie im Schulkontext viel beachtetes Werk. Für die Rhetorik ist dieses ebenso in der Antike wie auch in der heutigen Zeit ein maßgebendes Zeugnis politischer Redekunst.<sup>2</sup> In einer die *res publica* bedrohenden Lage, ausgelöst durch die Verschwörung Catilinas, dessen Kandidatur für das Amt des *consul* zum wiederholten Male nicht erfolgreich war, sieht sich Cicero als amtierender *consul* des Jahres 63 v. Chr. dazu berufen, den Staat vor eben jener Bedrohung zu bewahren. Diese Bedrohung bestand vor allem in einem versuchten Putsch gegen die *res publica*, aber auch

<sup>1</sup> M. Tulli Ciceronis In L. Catilinam Orationes, ed. A.R. Dyck, Cambridge 2008 (CGLC).

<sup>2</sup> Vgl. Fuhrmann (2004): 147; 155.

in einem geplanten Attentat auf Cicero.<sup>3</sup> Von den vier Reden gegen Catilina sind die erste wie die vierte vor dem Senat, die zweite und dritte vor dem römischen Volk vorgetragen worden.<sup>4</sup> Die Reden wurden ab 60 v. Chr. in schriftlicher Form herausgegeben und stellen neben Sallusts *De coniuratione Catilinae* diejenigen Lektüren dar, die üblicherweise in der Schule thematisiert werden.<sup>5</sup> Diese Zeugnisse über die Catilinarische Verschwörung charakterisieren Catilina sowie die mit ihm Verschworenen als eine durchweg unrechtschaffene und die Staatsform der *res publica* verachtende Personengruppe. Inwiefern Ciceros Darstellung als objektiv bezeichnet werden kann, muss also insbesondere vor dem Hintergrund von Ciceros Person, Amt und eigenen Einstellung zur *res publica*, für die er sich Zeit seines Lebens eingesetzt hatte,<sup>6</sup> hinterfragt werden.

Laut dem Kernlehrplan für die Sek. I und II sowie den Vorgaben für das Zentralabitur ist die Thematisierung der *orationes* derzeit nicht obligatorisch.<sup>7</sup> Ergo ist deren Thematisierung fakultativ, außerdem im Sinne der kompetenzorientierten Formulierung des Kernlehrplans problemorientiert; ferner ist ein Phänomen der menschlichen Existenz exemplifizierend zu wählen.<sup>8</sup> Solche Phänomene sollen aus der Lebenswelt der SchülerInnen erwachsen, um im Kontext der historischen Kommunikation einen existentiellen Transfer zu ermöglichen.<sup>9</sup>

<sup>3</sup> Vgl. Stroh (2010): 36f.

<sup>4</sup> Vgl. Fuhrmann (2004): 149.

<sup>5</sup> Zur Datierung vgl. Fuhrmann (2004): 155. Vgl. auch Dyck (2008): 10. Zur Verwendung in der Schule vgl. z.B. Gerth/Kuhlmann (2014); Brandstätter/Gschwandtner (2001).

<sup>6</sup> Vgl. Nickel (2016): 6.

<sup>7</sup> Ich beziehe mich im Folgenden ausschließlich auf den Kernlehrplan NRW, Latein, Sek. II sowie die Vorgaben für das Zentralabitur bis 2021. Diese sind hinreichend, um die Obligatorik der zu thematisierenden Autoren und Werke in dem gegebenen Kontext darzustellen.

<sup>8</sup> Vgl. Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes NRW (MSW NRW) (2014): 16-20.

<sup>9</sup> Vgl. Kuhlmann (2010): 22.

Ein Phänomen, das diesen Ansprüchen genügt, aber im Schulkontext weitgehend unbeachtet bleibt, ist die Psychagogie.<sup>10</sup> Verwendet wird sie in Platons Phaidros<sup>11</sup> und kann mit „Seelenführung“ übersetzt werden.<sup>12</sup> Zwar ist davon auszugehen, dass dieser Begriff heutigen SchülerInnen bisweilen unbekannt ist, jedoch ist zumindest der Begriff Psyche als Seele oder Seelenverfassung auch unter jungen Menschen gebräuchlich. In der medialen Vernetzung der heutigen Zeit bedeutet eine „Seelenführung“ ein nicht zu unterschätzendes Kriterium für die Beeinflussung vor allem auch junger Menschen.<sup>13</sup> Eine solche Beeinflussung kann also auch zu politischen Zwecken verwendet werden. Somit wird deutlich, dass das Phänomen der Psychagogie (im oben beschriebenen Verständnis) ein gegenwärtiges Problem darstellt, mit dem sich die SchülerInnen auseinandersetzen sollten.

In diesem Zusammenhang ist das Hauptziel dieses Artikels, zu überprüfen, ob und mit welchem Ziel Cicero Elemente der von Platon aufgestellten Psychagogie verwendet. Dafür ist es zunächst notwendig, Platons Verständnis von Psychagogie zu verdeutlichen. Hinsichtlich der zeitlichen Einordnung und der Geschehnisse bezüglich des versuchten Putsches ist es von Interesse, welche Gründe dafür sprechen, dass die *peroratio* diesem Konzept folgt oder davon abweicht. Nach der Verortung im Lehrplan wird die entsprechend analysierte Textstelle (in Übereinstimmung mit dem Kernlehrplan NRW) mit einer modernen Rede verglichen.<sup>14</sup> In diesem fachdidaktischen Kontext ist eine weitere Zielsetzung die Erörterung und Beantwortung der Frage, ob und inwiefern der Begriff der Psychagogie dazu geeignet ist, die vom Kernlehrplan geforderten Kompetenzen zu fördern. Als *exemplum* einer

<sup>10</sup> Im Lehrplan für den E-Kurs des Faches Latein der gymnasialen Oberstufe Saar wird dieser Begriff explizit mit der ersten *Catilinaria* in Verbindung gesetzt und legitimiert. Vgl. Ministerium für Bildung, Familie, Frauen und Kultur Saarland (MBK), E-Kurs (2008): 9-10. Ein solcher E-Kurs im Fach Latein entspricht dem Anforderungsniveau eines Leistungskurses in NRW.

<sup>11</sup> Platon, Phaidros, ed. W. Buchwald, München 1964 (Tusculum).

<sup>12</sup> Platon: 261a. Zur Übersetzung vgl. Buchwald (1964): 101.

<sup>13</sup> Vgl. Dohnicht (2011): 186.

<sup>14</sup> Vgl. MSW NRW (2014): 22f.

modernen Rede dient diejenige Helmut Schmidts zur Schleyer-Entführung 1977 während des RAF-Terrorismus.<sup>15</sup> Diese Rede wurde deshalb gewählt, weil sie zum einen sowohl thematisch als auch rhetorisch auffällig viele Parallelen zur *digressio II* und *peroratio* in Ciceros erster *Catilinaria* aufzeigt. Zum anderen sind die SchülerInnen mit dem Thema Terrorismus in der gegenwärtigen Zeit insoweit vertraut, als dass sie durch die Medien regelmäßig über terroristische Anschläge informiert werden. Dass solche Anschläge seit geraumer Zeit auch in relativer räumlicher Nähe stattfinden, unterstützt und ermöglicht den SchülerInnen einen intensiven existentiellen Transfer. Insofern hat Schmidts Rede einen hohen aktuellen Wert.<sup>16</sup> Dass keine Rede von Politikern aus der unmittelbaren Gegenwart gewählt wurde, ist damit zu rechtfertigen, dass Schmidts Rede ferner rhetorische Feinheiten aufweist, die mit denjenigen Ciceros anschaulich verglichen werden können. Um zu veranschaulichen, wie dies im Unterricht umgesetzt werden könnte, ergänzt ein Vorschlag für eine materialgestützte Unterrichtssequenz die inhaltliche Auseinandersetzung im Anhang.

## 1. Distinktion und Appell in Cic. *Cat.* 1,32-33

Cicero hält die erste *Catilinaria* vor dem Senat im Tempel des Jupiter Stator.<sup>17</sup> *Catilina* ist ebenfalls anwesend.<sup>18</sup> Daher ist es Cicero möglich, sich bei der Eröffnung seiner Rede direkt an ihn zu richten. Noch bevor Cicero zu ihrem Abschluss gelangt, bewirkt er offensichtlich eine Trennung zwischen *boni* und *improbi*.<sup>19</sup> Diesen ordnet er *Catilina* sowie seine Mitverschwörer zu. Jenen sind Cicero selbst und diejenigen zuzurechnen, welche sich für das Wohl der *res publica* einsetzen, aber auch

<sup>15</sup> Zur Transkription der Rede vgl. Anhang.

<sup>16</sup> Vgl. Berliner Zeitung (jst) (2016): <http://www.berliner-zeitung.de/politik/schmidt-rede-wird-viral-hit—der-terrorismus-hat-auf-dauer-keine-chance--25361826>.

<sup>17</sup> Vgl. Cic. *Cat.* 2,6.

<sup>18</sup> Vgl. Dyck (2008): 60

<sup>19</sup> Vgl. Dyck (2008): 120f.

diejenigen, die Catilina als Bedrohung des Staates nur anerkennen.<sup>20</sup> Hiermit wird also impliziert, dass jeder der anwesenden Senatoren, sofern er zur rechten Einsicht gelange, die Taten Catilinas und dessen Mitverschwörer als für den Staat bedrohliche Gefahren auffassen müsse.

Die Distinktion erfährt in der *digressio II* [§32], die als Hinführung auf die *peroratio* [§33] verstanden werden muss<sup>21</sup>, einen appellativen Charakter:

*Quare secedant improbi, secernant se a bonis, unum in locum congregentur, muro denique [...] secernantur a nobis* (Cic. *Cat.* 1,32).

Daher sollen die Frevler entweichen, sich von den Rechtschaffenen absondern und an *einer* Stelle versammeln, kurz [...] sie seien durch die Mauer von uns geschieden (Übers. Manfred Fuhrmann, Hervorhebung im Original).

Neben dem iussiven Gebrauch des Konjunktivs verstärken zwei weitere sprachliche Auffälligkeiten die Trennung zwischen *boni* und *improbi*: Die beiden aktiven Formen *secedant* und *secernant* implizieren ein auf Befehl des *consul* aktives selbständiges Handeln der Mitverschwörer; die folgenden Formen *congregentur* sowie das wiederholende *secernantur* formulieren zum einen den Appell an die verantwortlichen Handlungsträger des Staates (*nobis*), zeigen zum anderen aber auch das Abhängigkeitsverhältnis der *improbi* von den *boni*. Durch die parallele Stellung *secernant se a bonis – secernantur a nobis* wird nicht nur dieses Verhältnis hervorgehoben, sondern auch zugleich der Begriff *bonis* mit *nobis* gleichgesetzt. Ergo sind Cicero und die weiteren für den Staat verantwortlichen Handlungsträger diejenigen, die diesen von den *improbi* befreien müssen.

Diesen Aufforderungen fügt Cicero eine weitere hinzu, indem er den Mitverschwörern befiehlt, davon abzulassen, der Reihe nach das Haus des *consul*, das Tribunal des Prätors, die Kurie sowie die *urbs* zu

<sup>20</sup> Vgl. Cic. *Cat.* 1,32.

<sup>21</sup> Vgl. Dyck (2008): 113; 122. Vgl. auch May (1977).

bedrohen.<sup>22</sup> Diese Untaten, die Cicero den Mitverschwörern Catilinas vorwirft, kumulieren im Zentrum des § 32 in folgenden Worten: *sit denique inscriptum in fronte uniuscuiusque, quid de re publica sentiat* (Cic. *Cat.* 1,32). Jeder, der auf irgendeine Art und Weise an den Untaten beteiligt war, solle gestehen, was er über die *res publica* denke, d.h., dass er diese bewusst missachtet und in Gefahr versetzt habe. Dyck sieht den hier verwendeten Konjunktiv als „wish“ an.<sup>23</sup> In Anlehnung an die vorherigen iussiven Konjunktive kann aber davon ausgegangen werden, dass die Formulierung *sit [...] inscriptum* durchaus als abschließender Befehl verstanden werden kann.

Um die aufgestellte Distinktion an diesem Punkt der Rede zu vervollständigen, setzt Cicero direkt nach o.g. Zitat ein *polliceor*. Hiermit stellt sich Cicero also selbst als Gegenbild zu den *improbi*, vice versa als den entscheidenden Mann der *boni* auf. Es folgt die Ausführung des Versprechens in einer parallelistischen Antiklimax:

[...] *tantam in nobis consulibus fore diligentiam, tantam in vobis [sc. senatoribus] auctoritatem, tantam in equitibus Romanis virtutem, tantam in omnibus bonis consensionem [...]* (Cic. *Cat.* 1,32).

[W]ir, die Konsuln, werden so viel Umsicht, ihr so viel Einfluß, die römischen Ritter so viel Tatkraft und alle Rechtschaffenen eine so einhellige Gesinnung zeigen (Übers. Manfred Fuhrmann).

Cicero nimmt also nicht nur sich selbst, sondern auch die anderen politischen Träger in Amt und Würden – konkretisiert durch die durchgehend positive Konnotation von Wertbegriffen – in die Verantwortung: seinen *collega* im Konsulat, die anwesenden Senatoren und die römischen Reiter. Mit dem Zusatz *in omnibus bonis consensionem* wird deutlich, dass Cicero aber auch alle weiteren Senatoren in die Pflicht nimmt, die sich der Verantwortung der *boni* verpflichtet fühlen. Der Appell an das Gute, den Cicero zunächst an sich selbst richtet, weitet er insoweit aus, als dass er alle an dieser Versammlung Beteiligten um der

<sup>22</sup> Vgl. Cic. *Cat.* 1,32.

<sup>23</sup> Vgl. Dyck (2008): 121.

*res publica* willen zur Erkenntnis bewegen will – zu der Erkenntnis, dass die Taten der Mitverschwörer Catilinas zu verachten sind, weil sie dem Allgemeinwohl, respektive der *res publica* schaden.<sup>24</sup> Diese Erkenntnis soll den anwesenden Senatoren unter der Bedingung, dass Catilina aus Rom aufbrechen muss, offenbar werden (*Catilinae profectio*). Mit diesen Worten macht Cicero Catilina als Urheber der gesamten Verschwörung verantwortlich, ohne aber seine Gefolgsleute ihrer Untaten freizusprechen.<sup>25</sup> Zugleich ordnet Cicero mit diesen Worten Catilina unter die *improbi* ein, erhebt ihn zu deren Rädelsführer und stellt die Abhängigkeit des Wohlergehens der *res publica* von dem notwendigen Abgang Catilinas aus Rom dar. Notwendig ist aber auch die Einsicht aller Senatoren, dass nur diese Maßnahme den Anstoß dazu geben könne, die Untaten vollkommen aufzudecken und zu ahnden: *omnia patefacta, inlustrata, oppressa, vindicata esse videatis* (Cic. *Cat.* 1,32).

Dass dies geschehen wird, davon ist Cicero überzeugt. Entscheidend ist, zu der Einsicht zu gelangen, dass eine solche Lösung alternativlos ist, um den größtmöglichen Schaden abzuwenden.<sup>26</sup> Die nun einsetzende *peroratio* bekräftigt Ciceros Ansicht, indem er mit *Hisce ominibus* einen konkreten wie sakralen Bezug zu seinem Versprechen zieht.<sup>27</sup> Mit diesen Worten beginnt Cicero seine Anrede an Catilina und fordert ihn nun direkt auf, aufzubrechen:

*Catilina [...], cum tua peste ac pernicie cumque eorum exitio, qui se tecum omni scelere parricidioque iunxerunt, proficiscere ad impium bellum ac nefarium* (Cic. *Cat.* 1,33).

<sup>24</sup> Fuhrmann (2004), 151f.: „Die kompromißlosen Anhänger der Senatsaristokratie, die entschiedenen Optimaten drangen auf energisches Handeln. Die Kritiker der bestehenden Verhältnisse, die Popularen [...] lehnten Maßnahmen gegen Catilina ab, solange es an untrüglichen Beweisen fehlte. Eine weitere Gruppe von Senatsmitgliedern war aus Skepsis oder Vorsicht noch nicht zu durchgreifenden Beschlüssen bereit.“

<sup>25</sup> Vgl. Dyck (2008): 113.

<sup>26</sup> Vgl. Fuhrmann (2004): 152.

<sup>27</sup> Vgl. Dyck (2008): 122.

[Z]ieh aus, Catilina, in den verbrecherischen und ruchlosen Krieg – [...], zu deinem Unglück und Verderben sowie zum Untergang derer, die sich mit dir durch Verbrechen und Mordtaten jeder Art verbunden haben (Übers. Manfred Fuhrmann).

Der Vorwurf gegenüber Catilina, dem Staat Schaden zugefügt zu haben, wird durch die ihm eigenen sowie auch seinen Mitverschwörern negativ konnotierten Zuschreibungen erhärtet. Ganz bewusst sind diese Worte in einer Klimax nicht nur dem Sachfeld der politischen Moral (*peste ac pernicie, exitio, scelere parricidioque*), sondern auch dem des Sakralen entnommen (*impium bellum ac nefarium*).<sup>28</sup> So wird der Schaden, den Catilina und seine Anhänger angerichtet haben bzw. ohne die Zerschlagung der Verschwörung noch weiter verübt hätten, vom politischen in einen darüber stehenden heiligen Kontext verlagert. Der Vergleich innerhalb der Politik wird aber nicht missachtet, sondern durch die Worte *cum summa rei publicae salute* in Antithese zum Verderben Catilinas gesetzt. Trotz aller Gewaltanwendung gegenüber dem Staat wird gemäß Ciceros Versprechen die *res publica* nach der Auflösung und Ahndung der Verschwörung wieder in den bestmöglichen Zustand zurückkehren.

Während die Distinktion in § 32 ausschließlich den politisch-moralischen Kontext beschreibt und einen Vergleich zwischen *improbi* und *boni* sowie Catilina und Cicero als deren jeweiligen Vorzeigepersonen darstellt, wird in der *peroratio* der Fokus verlagert. Zum einen wird die Unterscheidung von Catilina bzw. der *improbi* mit der *res publica* als politischer Instanz hervorgehoben, zum anderen mit *Iuppiter* als höchster Gottheit der Römer.<sup>29</sup>

Diesen redet Cicero mit Beginn des letzten Satzes seiner *peroratio* ebenfalls direkt an. Die Fokussierung auf das Sakrale wird dadurch potenziert, dass sich alle Anwesenden dessen bewusst sind, dass sie in dem dieser Gottheit gewidmeten Tempel in Rom zusammengekommen

<sup>28</sup> Zum Begriff der Moral vgl. Fuhrmann (2004): 152. Zum Begriff des Sakralen bzw. der „religious language“ vgl. Dyck (2008): 122.

<sup>29</sup> Vgl. Dyck (2008): 122f.

sind. In gleichem Atemzug wird *Iuppiter* mit Romulus als Ursprung, darüber hinaus als Erhalter Roms genannt:

*qui isdem quibus haec urbs auspiciis a Romulo es constitutus, quem Statorem huius urbis atque imperii vere nominamus* (Cic. *Cat.* 1,33).

Dein Bild wurde unter denselben Wahrzeichen wie diese Stadt von Romulus gestiftet, und wir nennen dich mit Recht den Schirmer von Stadt und Reich (Übers. Manfred Fuhrmann).

Für Cicero wäre es Frevel, wenn seinen Ausführungen nicht zugestimmt würde. Die Beschreibung des *Iuppiter* steht also im Gegensatz zu den Worten *parricidio* und *ad impium bellum ac nefarium*, mit denen noch Catilina beschrieben wird. Auf dieser Grundlage ändert Cicero die Wahl seiner Worte, formuliert nicht mehr in appellativem Ton, sondern mit Bestimmtheit das künftige Handeln des *Iuppiter*. Eine der beiden wirkmächtigen Handlungen ist folgende:

*hunc et huius socios a tuis ceterisque templis, a tectis urbis moenibus, a vita fortunisque civium omnium arcebis [...]* (Cic. *Cat.* 1,33).

[D]u wirst diesen Mann mitsamt seinen Genossen von den Tempeln, deinen eigenen und den übrigen, von den Dächern und Mauern der Stadt, vom Leben und Besitz aller Bürger fernhalten (Übers. Manfred Fuhrmann).

Wiederum eine Antiklimax gebrauchend, wie er sie schon bezogen auf die Verantwortung der politischen Handlungsträger in § 32 verwendet hat, verfährt Cicero an dieser Stelle ebenfalls deduktiv. *Iuppiter* wird veranlassen, dass Catilina und seine Mitverschwörer nicht nur allen göttlichen Heiligtümern, sondern auch Rom sowie letztlich allen Bürgern dieser Stadt keinen Schaden mehr zufügen werden. Dies kennzeichnet noch einmal die Ordnung in den sakralen sowie politisch-moralischen Kontext als auch die Verantwortung jedes einzelnen anwesenden Senators, zu erkennen, dass eine Zustimmung für die Entfernung Catilinas und seiner Anhängerschaft notwendig ist, um die *res publica* zu erhalten. Ferner sollen die Senatoren nun die Einsicht darin erhalten,

dass die Absenz jener Leute auch verhindern werde, dass die Heiligtümer der verehrten Gottheiten Schaden nehmen und deren Zorn heraufbeschwört werde. In seiner *peroratio* bekräftigt Cicero abschließend die Notwendigkeit dieses Fernhaltens mit der zweiten Handlung des *Iuppiter*:

[...] *homines bonorum inimicos, hostes patriae, latrones Italiae scelerum foedere inter se ac nefaria societate coniunctos aeternis suppliciiis vivos mortuosque mactabis* (Cic. *Cat.* 1,33).

[D]u wirst die Widersacher der Wohlgesinnten, die Feinde des Vaterlandes, die Freibeuter Italiens, die sich durch das Band des Verbrechens und einen frevlerischen Pakt miteinander verschworen haben, im Leben und im Tode mit ewigen Strafen heimsuchen (Übers. Manfred Fuhrmann).

Die asyndetische Reihung der negativ gekennzeichneten Verschwörer (*inimicos, hostes, latrones*) fasst die Distinktion zwischen *improbi* und *boni* zusammen. Jene sind letzteren feindlich gesonnen, politische Feinde des Vaterlandes und Plünderer ganz Italiens. Die Verbrechen sind nicht nur moralischer, d.h. menschlicher (*scelerum*), sondern sogar sakraler Art (*nefaria*). Catilina ist zwar der Führer dieser Gemeinschaft, diese kann sich deshalb aber nicht frei von Schuld sprechen. Somit ist *Iuppiter* qua seiner eigenen Macht dazu berufen, die Verschwörer als Lebende und Tote zu bestrafen.

In Gänze ist die *peroratio* in ihrer *brevitas* dichotomisch angeordnet.<sup>30</sup> Sie besteht aus zwei Sätzen, von denen der erste als Befehl an Catilina gerichtet, der zweite *Iuppiter* und seinen künftigen staaterhaltenden Maßnahmen gewidmet ist. Aber nicht *Iuppiter* allein kann das Verderben, das durch die Verschwörung Catilinas über Rom gekommen ist, vertreiben. Er wird es nur fernhalten und bestrafen (*arcebis, mactabis*). Notwendiges Kriterium dafür, dass es entfernt wird, bleibt die politische Verantwortung Ciceros, aller weiteren Amtsträger und jedes

<sup>30</sup> Vgl. Dyck (2008): 62.

einzelnen Senators, die erkennen und darin übereinstimmen müssen, dass Catilina und die verschworenen *improbi* Rom verlassen müssen.

## 2. Psychagogie – Philosophische Rhetorik im Kontext politischer Reden?

### 2.1 Eine Begriffsbestimmung

Den Begriff Psychagogie verwendet Platon in seinem Werk Phaidros. In diesem steht ein Dialog zwischen Sokrates und eben jenem Phaidros im Mittelpunkt. Die Unterhaltung fokussiert zwei einander ergänzende Themen: Die rhetorische Überzeugungskraft und die philosophische Erkenntnis von Wahrheit.<sup>31</sup> Insofern ist offensichtlich, dass Platon eine Überschneidung zwischen Philosophie und Rhetorik ausmacht. Platons Ideen- und Seelenlehre zeichnet sich dadurch aus, dass der Mensch selbstfindend Erkenntnisse über die Wahrheit erlangt. Dies kann ihm nur gelingen, indem er die Idee des Guten erkennend Täuschungen in der Welt enttarnt und diese vom Wahren zu unterscheiden vermag. Denn die Seele des Menschen, welche die Idee des Guten und Schönen vor dem Eintritt in das Leben bereits im Jenseits gesehen hat, ist in der Lage, sich an das wahrhaft Gute und Schöne, durch die Abbilder der Idee, im Hier und Jetzt zurückzuerinnern. Da aber der Mensch innerhalb der Gesellschaft verschiedentlich von äußeren Faktoren wie Affekten und Emotionen beeinflusst wird, ist er in gewisser Weise gestört, Wahres von Falschem zu unterscheiden. Es bedarf also einer bestimmten Methode, die bereits erkannte Wahrheit in Form derer Abbilder in der diesseitigen Welt wiederzuerkennen.<sup>32</sup> Die für Platon bzw. Sokrates notwendige Methode ist die Maieutik, die vom einen Dialogpartner erfordert, die Selbsterkenntnis des anderen zu befördern, ohne ihm die

<sup>31</sup> Vgl. Buchwald (1964): 159-161.

<sup>32</sup> Vgl. Decher (2012): 57-61.

eigene Ansicht aufzuzwingen.<sup>33</sup> Rede wird hier dialektisch verstanden.<sup>34</sup>

Eingebettet in diesen Kontext ist die *ψυχαγωγία διὰ λόγων*.<sup>35</sup> Buchwald gibt diese Wendung mit „Seelenführung mittels Reden“<sup>36</sup> wieder. Sofern der soeben geschilderte Bedingungskontext vorausgesetzt wird, ist es offensichtlich, wo Platon die Psychagogie verortet: In der „philosophischen Rhetorik“<sup>37</sup>. Werden als Prämissen die dem Menschen zugeschriebene Fähigkeit zur Vernunft und die philosophische Rhetorik als ausschließliche Möglichkeit hingenommen, die dem Menschen helfen kann, die Vernunft zu gebrauchen, so ergibt sich folgende Konklusion: Die philosophische Rhetorik muss „das im Menschen angelegte Vernunftpotential [...] wecken und [...] fördern.“<sup>38</sup> Dies ist in Abgrenzung zu der sophistischen Rhetorik zu betrachten, die vor allem darauf angelegt war, „öffentliche Stimmung zu erzeugen und zu beherrschen“, sowie „die Seelenlage der Menschen zu verändern [vermochte].“<sup>39</sup> Das heißt, dass Reden unabhängig von einer Wahrheitsfindung gedacht werden können. Der Zweck besteht also eher darin, die Angesprochenen von bestimmten Ansichten zu überzeugen, als deren Selbstdenken zu fördern. Die Leistung der von Platon dargestellten Redekunst besteht aber vielmehr darin, die von äußeren Faktoren beeinflusste Seele wieder in denjenigen Zustand zurückzubringen, der dem Menschen ermöglicht, Wahres von Falschem unterscheiden zu können, ergo sich nicht überzeugen bzw. – negativ konnotiert – manipulieren zu lassen.

Notwendig für die Prozessualisierung einer solchen Redekunst sind nach Oesterreich folgende Größen. Zunächst bedarf es gewisser

<sup>33</sup> Vgl. Decher (2012): 34-37.

<sup>34</sup> Vgl. hierzu Schmitz (1995): 47-50. Platon kritisiert im *Gorgias* die Rhetorik. Dieses zeitlich vor dem *Phaidros* verfasste Werk wird in der Betrachtung der Psychagogie an dieser Stelle aber nicht weiter berücksichtigt.

<sup>35</sup> Platon, *Phaidros*, 261a.

<sup>36</sup> Buchwald (1964): 101.

<sup>37</sup> Oesterreich (2002): 214.

<sup>38</sup> Ebd.

<sup>39</sup> Ebd.

Bezugsnormen. Zum einen sind dies „Redegegenstände“<sup>40</sup>, die „geringe [...] wie große Dinge“ umfassen.<sup>41</sup> Zum anderen sind „Aufführungsorte“<sup>42</sup> relevant. Diese können sowohl „für öffentliche Versammlungen“ geeignet als auch „in privaten Kreisen“ angelegt sein.<sup>43</sup> Da die Formulierungen allgemein gewählt sind, ist es offensichtlich, dass Platon voraussetzt, dass die philosophische Rhetorik, also auch die Psychagogie prinzipiell themenoffen und überall durchführbar ist. Notwendig für die Anwendung der Psychagogie ist allerdings „rhetorische Authentizität“ und die Form „mündlicher Unmittelbarkeit“.<sup>44</sup> Eine Übermittlung durch Dritte ist somit genauso ausgeschlossen wie die Absicht, manipulieren zu wollen. Das Ziel, das mittels der Seelenleitung durch Rede erwirkt werden soll, ist also die Leitung qua eigener Vernunft zur Einsicht darin, was in der gegenwärtigen Welt der Wahrheit am nächsten kommt und was dieser widerspricht. Gleichzeitig soll durch die Psychagogie ermöglicht werden, aus der „doxalen Gefangenschaft“<sup>45</sup>, respektive den unreflektierten gesellschaftlichen Meinungen herauszutreten.<sup>46</sup> Dies heißt, aufgezwungene scheinbare Wahrheiten zu erkennen und sich somit ebenfalls qua eigener Vernunft von jedweder äußeren Manipulation zu befreien und künftig fernzuhalten.

## 2.2 Psychagogie in Cic. *Cat.* 1,32-33?

Das von Platon vermittelte Verständnis von Psychagogie muss Cicero bekannt gewesen sein.<sup>47</sup> Dass Platon den Begriff der Psychagogie verwendet hatte und Cicero mit dessen Schriften vertraut war, ehe er die Reden gegen Catilina gehalten und verschriftlicht hat, legitimiert eine

<sup>40</sup> Oesterreich (2002): 216.

<sup>41</sup> Platon, 261b.

<sup>42</sup> Oesterreich (2002): 216.

<sup>43</sup> Platon, 261b.

<sup>44</sup> Oesterreich (2002): 216.

<sup>45</sup> Ebd.

<sup>46</sup> Diese Umkehrung wird mit dem Begriff „periagoge“ gekennzeichnet. Vgl. Oesterreich (2002): 214.

<sup>47</sup> Vgl. Nickel (2016): 6.

Auseinandersetzung im Kontext des problemorientierten Lateinunterrichts.

Auf jeden Fall hatte er [sc. Cicero] schon in der Schrift *De oratore*, die er im Anschluss an Platons *Phaidros* verfasste, den allseits gebildeten, rhetorisch kompetenten und moralisch gefestigten Politiker beschrieben, der seine Fähigkeiten in den Dienst der *res publica* stellt. Der universal gebildete und stilsichere Redner ist zugleich der verantwortungsbewusste Politiker, der schließlich auch zur Lenkung der *res publica* berufen ist und höchste Anerkennung verdient.<sup>48</sup>

In diesem Zusammenhang ist es relevant, das problematisierte Phänomen mit Hilfe der lateinischen Literatur zu exemplifizieren. So ist es notwendig, die *orationes* dahingehend zu untersuchen, an welchen Stellen Cicero unter Umständen Psychagogie anwendet oder dieser widersprechende Elemente der Redekunst gebraucht. Eine Textstelle, die einen solchen problemorientierten Zugang zulässt, ist die *peroratio* der ersten *Catilinaria* (*Cat.* 1,33). An dieser Stelle befiehlt Cicero Catilina, der sich zu ihm in unmittelbarer Nähe innerhalb des Jupiter Stator Tempels befunden haben muss, Rom zu verlassen.<sup>49</sup> Um die inhaltliche Kohärenz herzustellen, ist es notwendig, auch das Ende der *digressio II* zu betrachten (*Cat.* 1,32).<sup>50</sup> Bevor Cicero Catilina direkt anredet, appelliert er an dessen unrechtschaffene Mitverschwörer, sich aus der Stadt zu entfernen. Den Senatoren verspricht er, dass mit dem Aufbruch Catilinas aus Rom die gesamte Verschwörung aufgedeckt und geahndet sein werde.<sup>51</sup>

Es stellt sich die Frage, ob Cicero, vor allem in seiner Funktion als Redner, Psychagogie oder Elemente dieser angewandt hat. In der von ihm verschriftlichten Fassung der ersten *Catilinaria* treten in der *digressio II* und der anschließenden *peroratio* insbesondere die Distinktion

<sup>48</sup> Nickel (2016): 6. Nickel beruft sich wiederum auf Bringmann (2010): 161f. Vgl. auch Stroh (2010): 9-13. Nachdrücklich ist besonders die Überschrift dieses Kapitels „Die Einheit des Platonikers Cicero“.

<sup>49</sup> Vgl. Dyck (2008): 60; 122.

<sup>50</sup> Vgl. Dyck (2008): 62.

<sup>51</sup> Vgl. Cic. *Cat.* 1,32.

zwischen *boni* und *improbi*, daran anknüpfend der Appell an beide Gruppen hervor. Zudem bekräftigt Cicero seine Person als die führende der *boni*, Catilina als diejenige der *improbi*. Abschließend stellt er die sakrale Erfüllung des *Iuppiter* in den Mittelpunkt, der dafür Sorge tragen werde, dass die unredlichen Menschen aus der *res publica* verbannt und bestraft werden. Es muss erörtert werden, inwiefern dieser Redeabschnitt die Definition und Bedingungen von Psychagogie erfüllen kann.

Dass Platon als Bezugsnorm sowohl Dinge geringeren als auch größeren Wertes zulässt, schließt den thematischen Schwerpunkt der Rede ein, Catilina und die mit ihm Verschworenen haben der *res publica* Schaden zugefügt und sollen deshalb Rom verlassen. Ebenso unstrittig ist die Verortung des Geschehens. Obwohl die erste *Catilinaria* – vor der Verschriftlichung – im Senat gehalten wurde, also nicht der ganzen Öffentlichkeit zugänglich war, entspricht der Aufführungsort der Bedingung einer öffentlichen Versammlung. Mindestens für die Senatoren sowie für den anwesenden Catilina muss die Rede also unmittelbar in mündlicher Form vorgetragen worden sein. Dass die rhetorische Ausgestaltung Ciceros als authentisch zu bewerten ist, darf zumindest angenommen werden. Hierfür spricht seine unmittelbare Involviertheit in den Putschversuch Catilinas, deren Anhänger einen Anschlag auf Ciceros Haus am Tag vor eben dieser Senatsversammlung versucht hatten.<sup>52</sup> Zudem hat er als amtierender *consul* dafür Sorge zu tragen, dass der Staat und die in ihm lebenden Bürger keinen Schaden nehmen dürfen. Ergo ist er qua Amt insbesondere verantwortlich für innenpolitische Maßnahmen.<sup>53</sup> Was die Grundbedingungen betrifft, hat die Rede also durchaus die Möglichkeit, im Sinne der Psychagogie zu wirken. Richtet man den Blick allerdings mehr auf den Zweck der ciceronianischen Rede, treten einige Unstimmigkeiten in Erscheinung.

Allein durch die Trennung in zwei Lager entbehrt das Ende der *digressio II* einer objektiven Lenkung der Rede: *secedant improbi, secernant se a bonis*. Mittels der wiederholten Darstellung dieser Distinktion lenkt Cicero die Zuhörer in die Richtung einer „Schwarz-Weiß-

<sup>52</sup> Vgl. Cic. *Cat.* 1,32: *desinant insidiari domi suae consuli*.

<sup>53</sup> Vgl. Fuhrmann (2004): 137f.

Malerei“.<sup>54</sup> Wer sich an der Verschwörung beteiligt habe, sei unweigerlich ein unrechtschaffener Mensch, der die *res publica* verachte. Wer dem politischen Kern um Cicero angehöre und dessen Versprechen zustimme, sei hingegen zugleich ein *vir bonus*. Die objektive Einsicht darin, wer warum dem Staat Schaden zugefügt hat, wird an dieser Stelle verkehrt zu einer subjektiven Denkweise Ciceros, die keine andere Wahl zulässt, als sich seiner politischen Meinung als der scheinbar richtigen anzuschließen, sofern der Staat Bestand haben soll:

*Polliceor [...] tantam in nobis consulibus fore diligentiam, tantam in vobis auctoritatem, tantam in equitibus Romanis virtutem, tantam in omnibus bonis consensionem [...] (Cic. Cat. 1,32).*

Ich versichere euch [...], wir, die Konsuln, werden so viel Umsicht, ihr so viel Einfluß, die römischen Ritter so viel Tatkraft und alle Rechtschaffenen eine so einhellige Gesinnung zeigen (Übers. Manfred Fuhrmann).

Die einen *vir bonus* auszeichnenden Wertbegriffe<sup>55</sup> verdeutlicht Cicero in dieser Aufzählung: *diligentia, auctoritas, virtus*. Dieser Zustand lässt im Sinne Ciceros keine andere Konsequenz zu, als dass diejenigen, die nicht mit diesen Werten übereinstimmen, Rom verlassen müssen; allen voran Catilina. Ferner verstärkt nicht nur diese positive Zuschreibung, sondern auch diejenige, welche die Anschlagziele durch die Verschwörer in den Blick nimmt, die durch die Rede fokussierte Kategorisierung:

*desinant insidiari domi suae consuli, circumstare tribunal praetoris urbani, obsidere cum gladiis curiam, malevolos et faces ad inflammandam urbem comparare (Cic. Cat. 1,32).*

[S]ie mögen aufhören, dem Konsul in seinem Hause nachzustellen, das Tribunal des Stadtprätors zu umdrängen, in Waffen die Kurie zu belagern,

<sup>54</sup> Horstmann (2010): 115. Vgl. auch Fuhrmann (2004): 155.

<sup>55</sup> Bzw. eine Auswahl der wichtigsten Wertbegriffe.

Brandpfeile und Fackeln für die Einäscherung der Stadt heranzuschaffen (Übers. Manfred Fuhrmann).

Es ist an dieser Stelle zwar zu konstatieren, dass sich Cicero auf Tatsachen beruft. Dadurch, dass er diesen aber einen expliziten Appell voranstellt, hat die Äußerung einen mehr persuasiven als psychagogischen Charakter. Dies ist typisch für eine *digressio*.<sup>56</sup> Cicero will die Zuhörerschaft von seiner Intention überzeugen und wendet hierfür Pathos und Ethos im Sinne von *conciliare* und *movere* an. Dafür ist es nicht notwendig, dass die einzelnen Seelen der Zuhörer sich an eine objektive Wahrheit zurückerinnern, sondern, dass sie Ciceros Worten emotional folgen.<sup>57</sup> Allerdings setzt Cicero voraus, dass dasjenige, was er einfordert, die Fähigkeit einschließt, Rechtes von Unrechtem zu unterscheiden. Nur ist der Weg, dies zu erkennen, von ihm vorgegeben. Er ermöglicht also weniger einen solchen Findungsprozess, der die selbständige Erkenntnis von Wahrheit fördert. Cicero ist der Ansicht, dass die anwesenden Senatoren ihre Vernunft insofern gebrauchen, als dass sie seinem eingeschlagenen Weg folgen werden. Nur ist dies nicht mit der Vorstellung der Psychagogie bei Platon vereinbar, sondern vielmehr mit derjenigen Psychologie, von der sich Platon abgrenzt: der sophistischen.<sup>58</sup> Die Erzeugung und Beherrschung der öffentlichen Stimmung sowie die Veränderung der Seelenlage nach eigenen Gunsten ist das, was Cicero hier und auch in der anschließenden *peroratio* betreibt.

Diese persuasive Methode erfährt einen Höhepunkt in der Gegenüberstellung von Catilina und *Iuppiter*. Jener wird im Bündnis mit seinen Anhängern ausschließlich frevelhaft beschrieben. Er steht sinnbildlich für das Schlechte in Rom:

*Catilina [...], cum tua peste ac pernicie cumque eorum exitio, qui se tecum omni scelere parricidioque iunxerunt, proficiscere ad impium bellum ac nefarium* (Cic. *Cat.* 1,33).

<sup>56</sup> Vgl. May (1977): 99f.

<sup>57</sup> Vgl. MBK, E-Kurs (2008): 10.

<sup>58</sup> Vgl. Oesterreich (2002): 216.

[Z]ieh aus, Catilina, in den verbrecherischen und ruchlosen Krieg – [...], zu deinem Unglück und Verderben sowie zum Untergang derer, die sich mit dir durch Verbrechen und Mordtaten jeder Art verbunden haben (Übers. Manfred Fuhrmann).

Iuppiter hingegeben, als Personifikation der Erhaltung Roms (*Statorem huius urbis atque imperii*) und damit des Guten sowie in gleichem Atemzug mit Romulus als Mitgründer Roms genannt<sup>59</sup> – nicht umsonst findet die Senatssitzung in dem ihm geweihten Tempel statt –, wird das Schlechte erfolgreich bekämpfen, so Ciceros sakrale Verheißung:

*hunc et huius socios a tuis ceterisque templis, a tectis urbis ac moenibus, a vita fortunisque civium omnium arcebis et homines bonorum inimicos, hostes patriae, latrones Italiae scelerum foedere inter se ac nefaria societate coniunctos aeternis suppliciis vivos mortuosque mactabis* (Cic. Cat. 1,33).

[D]u wirst diesen Mann mitsamt seinen Genossen von den Tempeln, deinen eigenen und den übrigen, von den Dächern und Mauern der Stadt, vom Leben und Besitz aller Bürger fernhalten; du wirst die Widersacher der Wohlgesinnten, die Feinde des Vaterlandes, die Freibeuter Italiens, die sich durch das Band des Verbrechens und einen frevlerischen Pakt miteinander verschworen haben, im Leben und im Tode mit ewigen Strafen heimsuchen (Übers. Manfred Fuhrmann).

Den zuvor vorherrschenden appellativen Charakter, der durch iussive Konjunktive und den an Catilina gerichteten Imperativ *proficiscere* ausgedrückt wird, ersetzt Cicero nun durch den Indikativ (*arcebis, mactabis*). Die Zuhörer sollen davon überzeugt sein, dass der Plan, den Cicero vorgibt, durch die künftigen Handlungen des *Iuppiter* bereits legitimiert ist. In dieser Legitimation ist noch einmal die eingangs dargestellte Distinktion enthalten. Zunächst wird in der deduktiven Klimax die Wichtigkeit aller Bürger betont, die als letztes Element nach den Tempeln, den Dächern und Stadtmauern aufgeführt werden (*a vita fortunisque civium omnium*). Dann wird durch den folgenden Parallelismus die

<sup>59</sup> Vgl. Cic. Cat. 1,33.

Ruchlosigkeit der *improbi* gegenüber den *boni* und der *res publica* hervorgehoben: *homines bonorum inimicos, hostes patriae, latrones Italiae*. Zwar möchte Cicero, dass die Senatoren sich nicht Catilina anschließen bzw. die Bürger, die sich ihm möglicherweise im Gedanken- gut noch verbunden fühlen, aus dieser „doxalen Gefangenschaft“<sup>60</sup> lösen. Seine Problemlösung beruht aber ausschließlich auf der bewussten Trennung von *improbi* und *boni* sowie darin, dass nur die letzteren die Rechtschaffenen darstellen. Nach Austritt aus der gedanklichen „Gefangenschaft“ müssen alle anderen deren Gedankengut zustimmen. Insofern verlagert Cicero diese Art von Abhängigkeit nur von der einen zur anderen Sichtweise. Eine bewusst auf Vernunft basierende Entscheidung, was recht und damit ein Abbild des wahrhaft Guten ist, erreicht Cicero mit dem persuasiven Charakter der *digressio II* und *peroratio* nicht. Daher kann dieser Redeteil nicht mit der auf Selbsterkenntnis abzielenden Psychagogie Platons gleichgesetzt werden, auch wenn er die grundlegenden Bedingungen für die Durchführung einer solchen erfüllt.

### 2.3 Das Ende der ersten *Catilinaria* und die Psychagogie unter fachdidaktischer Perspektive

Wenn weder die *digressio II* noch die *peroratio* im Geiste der Psychagogie wirken, ist es dann möglich, die Psychagogie im Lateinunterricht zu thematisieren? Die Antwort lautet: Ja. Der Kernlehrplan NRW sowie die Vorgaben für das Zentralabitur<sup>61</sup> fordern eine problemorientierte Lektüre für das Fach Latein in der Sekundarstufe II. Der lateinische Text dient in diesem Zusammenhang zunächst als *exemplum* für die Auseinandersetzung mit einem Problem, das idealerweise aus der Lebenswelt der SchülerInnen erwachsen soll.<sup>62</sup> Einen hermeneutischen Zugang bietet das Konzept der Psychagogie, wenn auch nicht in

<sup>60</sup> Oesterreich: 216.

<sup>61</sup> Vgl. Ministerium für Schule und Bildung des Landes NRW (MSB NRW) Zentralabitur 2021 – Lateinisch.

<sup>62</sup> Vgl. Doepner (2011): 128-130.

unmittelbarer Verwendung dieses Begriffs, so doch in Gebrauch des Wortes Psyche. Mit zunehmender Technisierung, respektive Medialisierung und Digitalisierung sind die SchülerInnen in der heutigen Zeit unweigerlich mit einer sich immer weiter potenzierenden Beeinflussung durch äußerliche Faktoren konfrontiert. Dies betrifft nicht nur Werbemaßnahmen, sondern insbesondere auch eine Lenkung hinsichtlich politischer Intentionen. Wer heute seine E-Mails abrufen, mit dem Smartphone recherchieren, das Radio oder den Fernseher anschaltet, wird höchstwahrscheinlich mit Angst generierenden Neuigkeiten konfrontiert. Die heutigen SchülerInnen können sich diesem in einer permanenten Reizüberflutung befindlichen Zustand kaum entziehen, insbesondere auch deshalb, weil das Internet als Quelle für Wissen unentbehrlich geworden ist.<sup>63</sup> Über die neuen Medien sind auch politische Reden einfach per Mausclick oder Touch abrufbar. Die Gefahr, dass die schnelle Abrufbarkeit solcher Reden zu Ungunsten der inhaltlichen Hinterfragung in Erscheinung tritt, ist gegeben. Umso wichtiger erscheint es, dass die SchülerInnen genau dafür sensibilisiert werden müssen. Was ist wahr bezogen auf die inhaltliche Darstellung, was beruht lediglich auf Vermutungen? Warum werden diese Vermutungen als wahr deklariert? Inwiefern betrifft die Rede mich selbst? Diese Fragen sind mögliche Beispiele für eine kritische Auseinandersetzung mit dem alltäglichen Phänomen der politischen Reden. Der Lateinunterricht kann in diesem Zusammenhang, auch hinsichtlich des methodischen Umgangs mit digitalen Medien, einen besonderen Beitrag leisten, da das Inhaltsfeld „Rede und Rhetorik“ eine Hilfestellung zu den Antworten auf eben solche Fragen zu leisten vermag.<sup>64</sup>

Die derzeitigen Vorgaben beinhalten, dass Cicero sowohl für das Zentralabitur als auch für das Latinum mit den *Orationes Philippicae* prüfungsrelevant ist.<sup>65</sup> Allerdings betrifft dies ausschließlich den neu-

<sup>63</sup> Vgl. Doepner/Keip (2016): 2.

<sup>64</sup> Vgl. MSW NRW (2014): 23. Zu dem Einsatz digitaler Medien bei der Interpretationsarbeit vgl. Doepner/Keip (2016): 7.

<sup>65</sup> Vgl. MSB NRW Zentralabitur 2021 – Lateinisch: 5, 9.

einsetzenden Grundkurs.<sup>66</sup> Da die *Catilinariae* derzeit nicht Teil dieser Vorgaben sind, kann eine intensive Auseinandersetzung mit diesen Reden nur im fortgeführten Lateinunterricht der Einführungsphase stattfinden.<sup>67</sup> Damit einher gehen folgende inhaltliche Schwerpunkte: „Funktion und Bedeutung der Rede im öffentlichen Raum“ sowie „Überreden und Überzeugen in Antike und Gegenwart“.<sup>68</sup>

Das Phänomen von politischen Reden kann in diesem Kontext zunächst gegenwartsbezogen problematisiert werden. Problematisiert werden könnte vor allem die Unklarheit darüber, was in den Reden wahr im Sinne eines Faktums ist und was nur um der Überzeugung willen geäußert wird. Im nächsten Schritt würde das platonische Modell der Psychagogie als antike Theorie einer philosophischen Rhetorik in den Fokus gerückt werden, um eine mögliche Problemlösung nachzuvollziehen. Die Problemlösung sollte darauf ausgerichtet sein, welchen Bedingungen Reden unterliegen und wie sie inhaltlich sowie methodisch aufbereitet werden müssten, um keine rein äußere, sondern eine auf Selbsterkenntnis beruhende Lenkung zu gewährleisten.<sup>69</sup> Hierbei sollten als zentrale Ergebnisse die o. g. Bezugsgrößen, Notwendigkeiten und Ziele der Psychagogie festgehalten werden.

Erst dann sollten das Ende der *digressio II* und die *peroratio* der ersten *Catilinaria* in den Blick genommen werden. Eingebettet werden kann eine solche Unterrichtssequenz durchaus in eine thematische Gesamtlektüre unter einem übergeordneten Schwerpunkt, wie der Kernlehrplan bereits ausweist. Mittels der modellorientierten<sup>70</sup>, d.h. hier der an dem Modell der Psychagogie ausgerichteten und diese überprüfenden, Lektüre können die SchülerInnen verstehen, dass Ciceros Anlage der beiden Redeabschnitte die Voraussetzungen erfüllt, um die platonischen

<sup>66</sup> Vgl. ebd.

<sup>67</sup> Vgl. MSW NRW (2014): 20-23.

<sup>68</sup> MSW NRW (2014): 23.

<sup>69</sup> Zur Methodik, diese Bedingungen den SchülerInnen zu vermitteln, vgl. Horstmann (2010): 115-117. Zur Hermeneutik vgl. Kuhlmann (2010): 22f. Zum Begriff der Selbsterkenntnis vgl. Decher (2012): 36f.

<sup>70</sup> Vgl. Doepner (2011): 128f.

sche Theorie anwenden zu können. Zudem können sie aber auch vergleichend nachvollziehen, dass die Wirkung der ciceronianischen Rede an dieser Stelle keineswegs psychagogisch, sondern vielmehr persuasiv, also bewusst Einfluss nehmend gestaltet ist. Insofern ist es möglich, dass die SchülerInnen dazu in der Lage sind, „die Einflussnahme (*persuadere*) in der Politik [...] als zentrale Funktion der Rede kontextbezogen [zu] erläutern und ihre Bedeutung für das politische Leben in Rom [zu] erklären“.<sup>71</sup> Hierbei soll vor allem eine transphrastische Textvorererschließung der jeweiligen Redeabschnitte dienlich sein. Für die *digressio II* bietet es sich an, eine begründete Vorerwartung an den Inhalt zu formulieren, indem zunächst die **iussiven Konjunktive** sowie das Sachfeld ‚Putsch/Anschlag‘ herausgearbeitet werden:

*Quare secedant improbi, secernant se a bonis, unum in locum congregentur, muro denique, quod saepe iam dixi, secernantur a nobis; desinant insidiari domi suae consuli, circumstare tribunal praetoris urbani, obsidere cum gladiis curiam, malleolos et faces ad inflammandam urbem comparare; sit denique inscriptum in fronte uniuscuiusque, quid de re publica sentiat.*

Im Kontrast hierzu kann für den zweiten Teil des § 32 die Herausarbeitung des Sachfeldes ‚römische Werte‘ zur Vorererschließung dienen:

*Polliceor hoc vobis, patres conscripti, tantam in nobis consulibus fore diligentiam, tantam in vobis auctoritatem, tantam in equitibus Romanis virtutem, tantam in omnibus bonis consensionem, ut Catilinae profectione omnia patefacta, inlustrata, oppressa, vindicata esse videatis.*

Somit ist bereits vor der Übersetzung deutlich, dass Cicero eine Trennung zwischen negativen und positiven Zuschreibungen vornimmt sowie an diejenigen Befehle formuliert, die durch erstere beschrieben werden.<sup>72</sup> In ähnlicher Weise soll auch die *peroratio* vorerschlossen

<sup>71</sup> MSW NRW (2014): 23.

<sup>72</sup> Eine Variante ist, die politischen Begriffe herauszuarbeiten. Hierdurch würde aber weniger auf die Distinktion hingearbeitet werden können.

werden. So ist es auch hier möglich, eine zweigeteilte Behandlung des Paragraphen vorzunehmen. Bezogen auf den ersten ist eine simple, aber effektive Möglichkeit, diejenigen Wörter herauszuarbeiten, die in (wenn auch teilweise schwachen) **Alliterationen** angeordnet sind:

*Hiscæ ominibus, **Catilina**, cum summa rei publicæ salute, cum tua peste ac **perniciæ** cumque eorum exitio, qui se tecum omni scelere **parricidioque** iunxerunt, **proficiscere** ad impium bellum ac nefarium.*

So ist offensichtlich, dass der Fokus in diesem Redeabschnitt auf der Aufforderung an Catilina liegt, der mit negativen Zuschreibungen versehen wird. Anknüpfend hieran kann der zweite Teil der *peroratio* unter der Berücksichtigung der Sachfelder ‚Rom‘, ‚Zukunft‘ und ‚Feind‘ erschlossen werden:

*Tu, Iuppiter, qui isdem quibus hæc **urbis** auspiciis a Romulo es constitutus, quem Statorem huius **urbis** atque **imperii** vere nominamus, hunc et huius socios a tuis ceterisque **templis**, a **tectis urbis moenibus**, a vita fortunisque **civium omnium arcæbis** et homines bonorum **inimicos**, **hostes patriæ**, **latrones Italiae scelerum foedere inter se ac nefaria societate coniunctos aeternis suppliciis vivos mortuosque mactabis.***

Die Verknüpfung der zukünftigen Handlungen des *Iuppiter* zur Bewahrung und Befreiung Roms mit Catilina und seinen Anhängern als Feinden wird so den SchülerInnen bereits vor dem Übersetzungsprozess offenbar. Die nach der Übersetzung einsetzende Interpretation soll diese textvorerschließenden Erkenntnisse aufgreifen und zu einem vergleichenden Verständnis anleiten, dass Ciceros formulierte Distinktion in Form einer Kategorisierung in *improbi* und *boni* weniger der Psychagogie Platons entspricht. Die SchülerInnen können verstehen, dass der Teil dieser Rede vielmehr der Einflussnahme entspricht, welche diejenigen Probleme nicht zu lösen vermag, die zu Beginn der Unterrichtssequenz im Zusammenhang mit gegenwärtigen politischen Reden thematisiert wurden. Mit Hilfe der Hermeneutik soll aufgezeigt werden, dass der Cicero wohl bekannte Begriff der Psychagogie nur insofern

berücksichtigt wird, als die Bezugsgrößen und Grundbedingungen eingehalten werden. Für Ciceros Zweck, den Staat vor Catilina und seinen Anhängern zu bewahren, ist die Anwendung einer solchen aber nicht notwendig. Hinterfragt werden sollte an dieser Stelle, ob und inwiefern Cicero durch seine Präsenz mittels des Wortes *polliceor* inmitten der übersetzten Textstelle nicht ein selbstbezogenes Anliegen in der Formulierung seiner Rede darstellt, das seine eigene Verantwortung und Macht in der *res publica* hervorheben bzw. stärken soll.<sup>73</sup> Dies würde ein weiteres Argument gegen die Verwendung der Psychagogie sein, die den Dialogpartner, in diesem Fall die Menge der Senatoren zur Selbsterkenntnis lenken und nicht von der eigenen Leistung überzeugen sollte. Die SchülerInnen können abschließend begründet beurteilen, dass es für Cicero irrelevant ist, ob die positiven wie negativen Zuschreibungen der Wahrheit entsprechen und *Iuppiter* seine Taten vollbringen wird.

[D]ie peroratio [weist] häufig in aller Kürze noch einmal einen eindringlichen Appell auf, meist verbunden mit religiösem, fast beschwörendem Pathos, um bei der Hörerschaft abschließend heftigen Zorn bzw. starkes Mitleid zu erregen.<sup>74</sup>

Für Cicero ist vor allem anderen relevant, dass die Zuhörerschaft von seiner Ansicht überzeugt wird, dass Catilina und seine Anhänger der *res publica* Schaden zugefügt haben und diesen weiterhin zufügen werden, wenn sie nicht mit Zustimmung der Senatoren aus Rom verbannt würden.<sup>75</sup> Dass die SchülerInnen dies zu leisten im Stande sind, gewährleistet eine textimmanente und historisch-pragmatische Interpretation, die das Bild von Catilina relativieren und somit ein kritisches Hinterfragen der von Cicero dargelegten Zuschreibungen zulassen kann.<sup>76</sup> Dass Cicero am Ende mit der persuasiven Methodik Erfolg hat und

<sup>73</sup> Vgl. zur Aufmerksamkeit Ciceros in seiner eigenen Rhetorik Müller (2013): 89f.

<sup>74</sup> Horstmann (2010): 117.

<sup>75</sup> Vgl. Fuhrmann (2004): 152. Vgl. auch Dyck (2008): 113.

<sup>76</sup> Vgl. Doepner (2011): 114-119. Vgl. auch Nickel (2014): 2f.

Catilina Rom tatsächlich verlässt, rechtfertigt jedoch seine Strategie, die Senatoren von der für ihn notwendigen Maßnahme zu überzeugen.<sup>77</sup>

### 3. Psychagogie in modernen politischen Reden? – Eine vergleichende Betrachtung am Beispiel von Helmut Schmidts Rede zur Schleyer-Entführung

Um den existentiellen Transfer hinsichtlich der Verwendung von Psychagogie zu ermöglichen, ist die nächste Interpretationsebene notwendigerweise die gegenwartsbezogene.<sup>78</sup> Ein solcher Gegenwartsbezug muss unter der Bedingung, dass historische Ereignisse bis in die Gegenwart hinein wirken können, betrachtet werden. Ein historisches Ereignis, das diese Bedingung erfüllt, ist der RAF-Terrorismus, da terroristische Anschläge derzeit wieder verstärkt in den Fokus öffentlicher Aufmerksamkeit in Deutschland geraten.<sup>79</sup> An dieser Stelle soll keine dezidierte Auseinandersetzung mit der Roten Armee Fraktion (RAF) geschehen, sondern die Rede Helmut Schmidts zur Entführung des ehemaligen deutschen Arbeitgeberpräsidenten Hanns Martin Schleyer<sup>80</sup> mit dem Ende der *digressio II* und der *peroratio* aus der ersten *Catilinaria* verglichen werden. In diesem Kontext muss den SchülerInnen ermöglicht werden, zu erfahren, was der RAF-Terrorismus für Deutschland und dessen BürgerInnen bedeutet hat, zumindest in Form eines allgemeinen Überblicks, um das notwendige Hintergrundwissen für die zu vergleichende Rede zu erhalten. Dass die Rote Armee Fraktion als linksextremistische Terror-Organisation die Bundesrepublik bedroht, wichtige Funktionäre ermordet und in den 1970er Jahren diverse Anschläge verübt hat, muss geklärt werden. Ihre ursprünglich „sozial-

<sup>77</sup> Vgl. Horstmann (2010): 128.

<sup>78</sup> Vgl. Doepner (2011): 124f.

<sup>79</sup> Vgl. Berliner Zeitung (jst) (2016): <http://www.berliner-zeitung.de/politik/schmidt-rede-wird-viral-hit—der-terrorismus-hat-auf-dauer-keine-chance--25361826>.

<sup>80</sup> Müller (2003): 403.

revolutionäre[n]“ Beweggründe sollten ebenfalls thematisiert werden.<sup>81</sup> Ferner müssen die SchülerInnen verstehen, dass in Konsequenz der Zerschlagung dieser Organisation Gesetze verabschiedet wurden, die bis in unsere heutige Zeit weiterentwickelt und im StGB unter § 129a Bildung terroristischer Vereinigungen festgehalten wurden.<sup>82</sup>

In der Rede zur Entführung Hanns Martin Schleyers, der trotz aller staatlicher Bemühungen ermordet wurde<sup>83</sup>, benennt auch Schmidt zwei Gruppierungen in der deutschen Gesellschaft, nachdem er sowohl die Entführung Schleyers als auch die Ermordung Pontos, Bubacks, Wursters und Göbels<sup>84</sup> in Erinnerung gerufen hat: Die „Terroristen“ und deren „Sympathisanten“ sowie die „Gemeinschaft aller Bürger“. Eine Kategorisierung, wie sie Cicero mittels *improbi* und *boni* vornimmt, ist hier zu erkennen. Schmidt versieht die Terroristen mit negativen Zuschreibungen wie „Brutalität“, einem „verbrecherischen Wahn“ und der Absicht, „den demokratischen Staat und das Vertrauen der Bürger in unseren Staat aus[zuh]öhlen.“<sup>85</sup> Während dies Ciceros Ausführungen ähnlich ist, wird die Fokussierung auf die Gemeinschaft der Bürger weniger mit Werten als vielmehr mit Taten politischer Instanzen gelegt: Die „Fahndung“ der „Polizei- und Sicherheitsorgane“, „die uneingeschränkte Unterstützung der Bundesregierung“ oder auch „eine massive Verstärkung des Bundeskriminalamtes“.<sup>86</sup> Schmidt appelliert in seiner Rede ebenfalls, allerdings nicht direkt an die Terroristen, sondern an deren „Sympathisanten“. Das heißt, er schließt die Erkenntnis der Täter aus, sich mittels ihrer Vernunft von weiteren terroristischen Taten fernzuhalten, sondern spricht vielmehr diejenigen an, „die sich mit unserer Rechts- und Gesellschaftsordnung identifizieren und die sie erhalten wollen.“<sup>87</sup> Ebenso wenig kumuliert Schmidts Rede in einer sakralen

<sup>81</sup> Vgl. ebd.

<sup>82</sup> BJV StGB: [http://www.gesetze-im-internet.de/stgb/\\_129a.html](http://www.gesetze-im-internet.de/stgb/_129a.html).

<sup>83</sup> Vgl. Müller (2003): 404.

<sup>84</sup> Vgl. Müller (2003): 403.

<sup>85</sup> Schmidt (1977).

<sup>86</sup> Ebd.

<sup>87</sup> Ebd.

Verheißung. Er nimmt konkret die BürgerInnen in die Pflicht, indem er sagt, dass jeder „Bürger unseres Rechtsstaats die unabweisbare moralische Pflicht [hat], die Polizei bei ihrer Fahndung nach den Mördern und Entführern aktiv zu unterstützen.“<sup>88</sup> Inmitten dieser Ausführungen nimmt sich Schmidt gemeinsam mit allen BürgerInnen in die Pflicht: „Dabei müssen wir alle trotz unseres Zornes einen kühlen Kopf behalten.“<sup>89</sup> Versinnbildlicht wird hiermit der notwendige Gebrauch der menschlichen Vernunft, um Maßnahmen zu erwirken, die den Terror beseitigen können. Bezugspunkt sind die dargestellten Fakten der entsprechenden politischen Instanzen, die den BürgerInnen ersichtlich sind. Es ist keine Rede von einem zukünftigen göttlichen Eingreifen, das qua menschlicher Vernunft nicht fassbar ist.

Jenem Zitat geht folgender Parallelismus zuvor, der auch das stilistische Niveau dieser Rede mit Ciceros Ausführungen vergleichen lässt: „Der Terrorismus hat auf die Dauer keine Chance. Denn gegen den Terrorismus steht nicht nur der Wille der staatlichen Organe, gegen den Terrorismus steht der Wille des ganzen Volkes.“<sup>90</sup> Es ist ein indirekter Appell an die Terroristen, aufzugeben, aber kein direkter an einzelne Personen, wie es Catilina widerfahren sein muss.

Schließlich ist zu erörtern, ob Schmidts Rede die Bedingungen von Psychagogie erfüllt. Ebenso wie Ciceros Rede ist der Anlass ein Gegenstand großen Wertes, d.i. die Bedrohung des Rechtsstaats. Der Aufführungsort ist an einem Tisch eines Fernsehstudios. Da in den 1970er-Jahren nur öffentlich-rechtliches Fernsehen verfügbar war, ist die Erreichbarkeit dieser öffentlichen Ausstrahlung vermutlich sehr groß gewesen. Der Aufführungsort ist also geeignet, um öffentlich wirksam werden zu können. Mittels dieser Medialisierung ist mündliche Unmittelbarkeit zwar insofern eingeschränkt, als dass kein direktes Gespräch im Sinne der Dialektik stattfinden kann. Aber sie gewährleistet eine gewisse Authentizität. Schmidts Rhetorik ist unmittelbar mit seiner Gestik und Mimik zu verbinden. Die SchülerInnen, die diese Rede über die

<sup>88</sup> Ebd.

<sup>89</sup> Ebd.

<sup>90</sup> Ebd.

Mediathek des ZDF einsehen können<sup>91</sup>, sind dazu in der Lage, durch direkten Augenkontakt mit Schmidt dessen Glaubwürdigkeit zu erfahren, wenn auch nicht in einem direkten sokratischen Dialog. Das Ziel der Rede, die BürgerInnen der BRD zur Einsicht zu bringen, dass sie dem Rechtsstaat helfen müssen, um die verbrecherischen Taten der RAF aufzudecken, wird nicht wie bei Cicero durch den Verweis auf Werte und wirkmächtige Gottheiten manipuliert, sondern rhetorisch vor allem dadurch gewährleistet, dass Schmidt in einfachen Worten (z.B. „einen kühlen Kopf behalten“) dazu anregt, sich seines eigenen Pflichtbewusstseins innerhalb der Gemeinschaft aller BürgerInnen bewusst zu werden. Allerdings gelingt dies nicht in Gänze ohne persuasive Methodik. Insbesondere durch den Appell, dass jeder Bürger die „unabweisbare moralische Pflicht“ habe, die staatlichen Organe zu unterstützen, lenkt Schmidt in eine klare Richtung. Auch durch die negative Beschreibung der Terroristen, die teilweise einer Objektivität entbehrt (z.B. „Wahn“, „Sie wollen [...] das Vertrauen der Bürger in unseren Staat aushöhlen.“<sup>92</sup>), wird diese Lenkung, ohne die Verbrechen selbst erkennen zu müssen, offenbar. Dennoch gelingt es Schmidt, auch diejenigen anzusprechen, die sich in der „doxalen Gegangenschaft“<sup>93</sup> befinden, respektive die Sympathisanten der Roten Armee Fraktion. Dass dies nach Platon allerdings in der dargestellten Form psychagogisch wirkt, muss bezweifelt werden.

Die Psychagogie scheint auf den ersten Blick in Schmidts Rede durchaus Anwendung zu finden. Wenn allerdings die zum Teil wertenden Aussagen sowie die konkrete, die moralische Pflicht im Sinne des Rechtsstaats erfüllen zu müssen, in den Blick genommen werden, wird ersichtlich, dass Schmidts Rede ebenso wie das Ende der ersten *Catilinaria* persuasiven Charakter besitzt. Dennoch bieten in der heutigen Zeit insbesondere die Medien Fernsehen und Internet die Möglichkeit, die Unmittelbarkeit für alle BürgerInnen zu erhöhen (z.B. in Form von Skype oder anderen Live-Schaltungen) sowie Authentizität zu

<sup>91</sup> Vgl. Schmidt (1977).

<sup>92</sup> Ebd.

<sup>93</sup> Oesterreich (2002): 216.

erwirken, die letztlich – auch in Konsequenz mehrmaligen Abrufens ein und derselben Rede – das kritische Hinterfragen solcher Reden fördern kann. Und in diesem Sinne können die SchülerInnen verstehen, dass politische Reden, in diesem Fall mit dem thematischen Schwerpunkt des Terrorismus, nicht einfach hingenommen, sondern immer mittels der eigenen Vernunft hinterfragt werden müssen. Und wenn dies die Quintessenz der Epochen übergreifenden Auseinandersetzung mit dem Begriff der Psychagogie ist, haben die SchülerInnen die für den Lateinunterricht mitunter wichtigste Frage in diesem Kontext geklärt: *quid ad me?*. Diese Frage aufgreifend kann mit Abschluss der gegenwartsbezogenen Interpretation und damit auch der Unterrichtssequenz eine kreativ-produktive Auseinandersetzung in Form eines fiktiven Dialogs nach den Maßstäben der Psychagogie oder einer persuasiven Rede stehen. Um die Aktualität zu erhöhen, kann als Grundlage dieser Aufgabe der terroristische Akt in Berlin thematisiert werden.<sup>94</sup> Die Rolle eines politisch relevanten Amtsträgers müsste hierfür eingenommen werden. Somit würde das eingangs problematisierte Phänomen der Psychagogie mittels der Reden von Cicero und Schmidt im Sinne der Hermeneutik in der Gegenwart reflektiert und durch die SchülerInnen selbst bewertet werden. Dies gewährleistet

die Fähigkeit, Texte in ihrem historisch-politisch-kulturellen Entstehungszusammenhang zu verorten, zu verstehen und zu erläutern sowie das Fortwirken von zeitübergreifenden Fragestellungen, Ideen und Motiven in der europäischen Tradition zu beschreiben und reflektiert zu beurteilen. Im Dialog mit lateinischen Texten der klassischen Antike und späterer Epochen werden sich die Schülerinnen und Schüler im Spannungsverhältnis von Vergangenheit und Gegenwart der Kontinuität und Diskontinuität bewusst. Dadurch werden sie befähigt, in wertender Auseinandersetzung ihre eigene Situation zu reflektieren und ihren Standpunkt zu bestimmen.<sup>95</sup>

<sup>94</sup> Vgl. Berliner Zeitung (jst) (2016): <http://www.berliner-zeitung.de/politik/schmidt-rede-wird-viral-hit—der-terrorismus-hat-auf-dauer-keine-chance--25361826>.

<sup>95</sup> MSW NRW (2014): 18.

## 4. Fazit

Wenn das Konzept der Psychagogie auch nicht in der ursprünglich von Platon gedachten Weise in der *digressio II* und *peroratio* der ersten *Catilinaria* Ciceros gebraucht wird, so sind doch die Bedingungen für die theoretische Umsetzbarkeit dieser philosophischen Rhetorik gegeben. Dass Cicero sich in der für die *res publica* bedrohlichen Lage einer persuasiven Methode bedient, um zu rechtfertigen sowie zu überzeugen, dass Catilina und dessen Anhänger als *improbi* Rom verlassen müssen, ist vor dem Hintergrund der machtpolitischen Interessen der damals führenden Schicht nachzuvollziehen. Die SchülerInnen können verstehen, dass Psychagogie in diesem Kontext keine Wirkung haben kann, da die Zuhörerschaft durch den Redner mittels Form und Inhalt der Rede manipuliert wird. Im Vergleich mit Helmut Schmidts Rede zur Schleyer-Entführung fällt auf, dass dieser persuasive Charakter nicht notwendigerweise Appelle und ausführliche Distinktionen ausweisen muss, um überzeugend zu wirken. Die Berufung auf Fakten, aber auch auf das moralische Pflichtbewusstsein rückt in dieser Rede in den Fokus, ohne aber die Bedingungen der „Seelenführung“ Platons gänzlich zu beachten. Dennoch ist zu konstatieren, dass in der Gegenwart politische Reden, die sich auf staatsbedrohende Lagen beziehen, aufgrund ihrer Unmittelbarkeit und Authentizität ein weitaus größeres Publikum ansprechen und mittels zunehmender Medialisierung wirkmächtiger sein können. In diesem Zusammenhang verliert die erste *Catilinaria* bzw. die Thematisierung der Catilinarischen Verschwörung nicht an Aktualität, sondern ist vielmehr ein historisches Beispiel dafür, wie ein politisches Momentum der römischen Antike Gegenstand eines Vergleichs mit terroristischen Bedrohungen in unserer heutigen Zeit sein kann. Die Psychagogie als zu problematisierendes Phänomen ist ein Beispiel dafür, sich mit diesem Fakt auseinanderzusetzen. Das Verständnis jenes Begriffes bietet den SchülerInnen die Möglichkeit, sich ihrer eigenen Vernunft zu bedienen, um zu erkennen, dass nicht alles, was in politischen Reden überzeugend wirkt, auch wirklich der Wahrheit entspricht.

## Literatur

### Textausgaben und Übersetzungen

Cicero, In L. Catilinam, Die Catilinarischen Reden, Lateinisch-deutsch, hrsg., übersetzt und erläutert von Fuhrmann, Manfred (Tusculum-Studienausgaben), 4., aktualisierte Auflage, Berlin 2004.

Cicero, Catilinarians, ed. A.R. Dyck (CGLC), Cambridge 2008.

Platon, Phaidros, Griechisch-deutsch, hrsg. und übersetzt von Buchwald, Wolfgang (Tusculum), München 1964.

### Weitere Literatur

Berliner Zeitung (jst). 2016. Schmidt-Rede wird Viral-Hit, „Der Terrorismus hat auf Dauer keine Chance“, in: <http://www.berliner-zeitung.de/politik/schmidt-rede-wird-viral-hit—der-terrorismus-hat-auf-dauer-keine-chance--25361826>. Letztes Abrufdatum: 02.02.2017.

Brandstätter, Christian, Gschwandtner, Helfried (Hg.). 2001. Cicero, Reden (Latein Lektüre aktiv!), Wien – Leipzig.

Bringmann, Klaus. 2010. Cicero, Darmstadt.

Decher, Friedhelm. 2012. Die Schule der Philosophen. Große Denker über Bildung und Erziehung, Darmstadt.

Doepner, Thomas. 2010. Interpretation, in: Keip, M. und Doepner, T. (Hg.), Interaktive Fachdidaktik Latein, 2., durchgesehene Auflage, Göttingen: 113-145.

Doepner, Thomas, Keip, Marina. 2016. Digitale Medien im altsprachlichen Unterricht, in: AU 59, 3: 2-7.

Dohnicht, Jörg. 2011. Medien im Unterricht, in: Bovet, G., Huwendiek, V., Leitfaden Schulpraxis, 6. Auflage, Berlin: 170-200.

Gerth, Susanne; Kuhlmann, Peter (Hg.). 2014. Sallust, Coniuratio Catilinae (classica, Kompetenzorientierte lateinische Lektüre), Göttingen.

Hetzl, Andreas. 2011. Die Wirksamkeit der Rhetorik, Zur Aktualität klassischer Rhetorik für die moderne Sprachphilosophie, Bielefeld.

Horstmann, Henning. 2010. Rhetorik, in: Kuhlmann, P.; Eickhoff, B.; Horstmann, H.; Rühl, M. (Hg.), Lateinische Literaturdidaktik, in: Studienbücher Latein, Praxis des altsprachlichen Unterrichts, Bamberg: 113-129.

Kuhlmann, Peter. 2009. Fachdidaktik Latein kompakt, Göttingen.

Kuhlmann, Peter. 2010. Modelle und Methoden, in: Kuhlmann, P.; Eickhoff, B.; Horstmann, H.; Rühl, M. (Hg.), Lateinische Literaturdidaktik, in: Studienbücher Latein, Praxis des altsprachlichen Unterrichts, Bamberg: 8-38.

May, James Michael. 1977. The Ethica Digressio as a Transition from Proof to Peroration in Cicero's Judicial Speeches, Chapel Hill.

MacKendrick, Paul. 1995. The Speeches of Cicero. Context, Law, Rhetoric, London.

Möller, Melanie. 2013. Ciceros Rhetorik der Aufmerksamkeit, Heidelberg.

- Müller, Helmut M. (Hg.). 2003. Deutsch-deutsche Verantwortung, in: Schlaglichter der deutschen Geschichte, zweite, aktualisierte Auflage, Leipzig – Mannheim: 392-431.
- Nickel, Rainer. 2014. Interpretieren heißt Verknüpfen, in: AU 57, 5: 2-7.
- Nickel, Rainer. 2016. Cicero, AU 59, 6: 2-7.
- Oesterreich, Peter L. 2002. „Seelenführung durch Rede“, Die rhetorische Psychologie des philosophischen Idealismus, in: Psychologie und Geschichte, Lück, H.E. et al. (Hg.), Jg. 10, Heft 3/4: 213-223.
- Schirok, Edith. 2013. Vom Dekodieren zum Rekodieren, in: AU 56, 6: 2-15.
- Schmitz, Dietmar. 1995. Rhetorik in Praxis und Theorie. Cicero: Pro Sestio/de inventione, in: AU 38, 3: 41-53.
- Stroh, Wilfried. 2010. Cicero: Redner, Staatsmann, Philosoph, 2. durchgesehene Auflage, München.
- Ueding, Gert (Hg.). 2005. Rhetorik. Begriff – Geschichte – Internationalität, Tübingen.

### Audiovisuelle Medien

- Schmidt, Helmut. 1977. „Der Terrorismus hat auf die Dauer keine Chance“ (Fernsehansprache vom 05.09.1977). In: ZDF (2016): Altkanzler Schmidt: „Terrorismus keine Chance“. Online abrufbar unter: <https://www.zdf.de/nachrichten/heute-sendungen/videos/schmidt-ansprache-in-voller-laenge-100.html>. Letztes Abrufdatum: 29.10.2020.

### Lehrpläne und Gesetzestexte

- Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BJV). Staatsgesetzbuch (StGB). Online abrufbar unter: <http://www.gesetze-im-internet.de/stgb/>. Letztes Abrufdatum: 20.10.2020.
- Ministerium für Bildung, Familie, Frauen und Kultur Saarland (MBK). 2008. Gymnasiale Oberstufe Saar (GOS), Lehrplan für das Fach Latein, E-Kurs. Online abrufbar unter: [https://www.saarland.de/SharedDocs/Downloads/DE/mbk/Lehrplaene/Lehrplaene\\_GOS\\_ab\\_2019\\_2020/Latein/LA-E-GOS-Feb2008.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=4](https://www.saarland.de/SharedDocs/Downloads/DE/mbk/Lehrplaene/Lehrplaene_GOS_ab_2019_2020/Latein/LA-E-GOS-Feb2008.pdf?__blob=publicationFile&v=4). Letztes Abrufdatum: 20.10.2020.
- Ministerium für Bildung, Familie, Frauen und Kultur Saarland (MBK). 2008. Gymnasiale Oberstufe Saar (GOS), Lehrplan für das Fach Latein, G-Kurs. Online abrufbar unter: [https://www.saarland.de/SharedDocs/Downloads/DE/mbk/Lehrplaene/Lehrplaene\\_GOS\\_ab\\_2019\\_2020/Latein/LA-G-GOS-Feb2008.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=4](https://www.saarland.de/SharedDocs/Downloads/DE/mbk/Lehrplaene/Lehrplaene_GOS_ab_2019_2020/Latein/LA-G-GOS-Feb2008.pdf?__blob=publicationFile&v=4). Letztes Abrufdatum: 20.10.2020.
- Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen (MSW NRW). 2014. Kernlehrplan für die Sekundarstufe II Gymnasium/ Gesamtschule in Nordrhein-Westfalen – Lateinisch, Frechen.
- Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen (MSB NRW). Zentralabitur 2021 – Lateinisch. Online abrufbar unter: <https://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/cms/zentralabitur-gost/faecher/getfile.php?file=4799>. Letztes Abrufdatum: 20.10.2020.